



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 131-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.200

Eingereicht am: 09.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zimmerli (Bern, FDP) (Sprecher/in)
Costa (Langenthal, FDP)
Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Pilotversuche zwecks Einführung von E-Collecting im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für Pilotversuche zwecks Einführung von E-Collecting in den Gemeinden des Kantons Bern und im Kanton Bern zu schaffen.

Begründung:

Unterschriften für Initiativen und Referenden werden seit ihrer Einführung physisch auf Papier gesammelt. Die Sammlung der Unterschriften bedingt für Komitees und Parteien einen erheblichen finanziellen und personellen Aufwand. Bei der Verwaltung generiert die anschliessende Überprüfung der handschriftlich erteilten Unterschriften einen nicht zu vernachlässigenden Aufwand.

Nachdem heute unser Berufs- und Privatleben ohne Digitalisierung nicht mehr denkbar ist, die digitale Kompetenz der Bevölkerung in der Corona-Zeit stark angestiegen und die junge Generation ohnehin «digital native» ist, ist es an der Zeit, auch unsere wertvolle Institution der direkten Demokratie für die Digitalisierung zu öffnen und damit zu stärken.

Nachdem gegen E-Voting Einwände insbesondere im Bereich der Sicherheit erhoben worden sind, könnte E-Collecting einen Einstieg in die digitale Wahrnehmung unserer Volksrechte bieten.

Mit der digitalen Unterschriftensammlung im Internet oder auf mobilen Endgeräten können breitere Bevölkerungsgruppen erreicht und somit die direkte Demokratie gestärkt werden. Zunehmend können Stimmberechtigte in ländlichen Gemeinden oder auch Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer für Initiativen und fakultative Referenden gewonnen werden. Die elektronisch gesammelten Unterschriften können ohne Portokosten effizienter und rascher der Verwaltung zur Beglaubigung übermittelt werden.

Die Sicherheitsrisiken bei einer elektronischen Unterschriftensammlung sind überschaubar, da kein Stimmgeheimnis gewahrt werden muss und über die Vorlage nachträglich allenfalls abgestimmt wird.

In Pilotversuchen sollen zunächst Erfahrungen mit E-Collecting bei der Wahrnehmung der unterschiedlichen direktdemokratischen Instrumente sowohl auf Stufe Gemeinde als auch auf Stufe Kanton gesammelt und ausgewertet werden. Falls sich E-Collecting – ergänzend zur traditionellen Unterschriftensammlung – bewähren sollte, könnten in einem nächsten Schritt die nötigen gesetzlichen Grundlagen für die definitive Einführung geschaffen werden.

Verteiler

– Grosser Rat